



Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

No. 202.

Freitag den 31. August

1849.

Hamburgs Beitritt zum Bündniß.

Das Bündniß vom 26. Mai hat so eben einen überaus wichtigen Fortschritt gemacht. Die erbgewessene Bürgerschaft hat mit großer Mehrheit den Beitritt Hamburgs zu dem Bündniße gut geheissen. Wir können an diesem Zeichen den Umschwung der Verhältnisse erkennen, den das Jahr 1848 in seinen Nachwirkungen hervorgebracht hat. Wer sich noch der offiziellen Senatschrift über den deutschen Handels- und Schiffahrtsbund aus dem Jahre 1847 erinnert, wem es nicht unbekannt geblieben ist, daß die Bemühungen Preußens bei Hannover, Oldenburg, Bremen und den andern Seestaaten um eine Vereinigung der maritimen Kräfte Deutschlands und die Grundlegung einer nationalen Schiffahrtspolitik fast allein an dem hartnäckigen Widerstand Hamburgs scheiterten, der wird ermessen können, wie entscheidend der Beitritt Hamburgs zu einem Bündniß ist, das auf die Verwirklichung jenes Entwurfs hinarbeitet, dessen § 33 bestimmt: „Das deutsche Reich soll ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze mit Wegfall aller Binnengrenzzölle.“

Allerdings tritt Hamburg dadurch nicht dem Zollvereine bei. Indes ein Beitritt zum Zollverein Seitens der Hansestädte wäre von jeher nicht von allzugroßer Bedeutung gewesen, wenn nicht damit zugleich die Anbahnung einer dem Auslande kräftig gegenüber tretenden gemeinsamen Schiffahrtspolitik verbunden worden wäre. Was hätte es dem Binnenlande genutzt, einige hunderttausend Consumenten mehr an seine Fabrikation gebunden zu haben, wenn damit der freien Handelsbewegung in den Nordseehäfen die größten Beschränkungen auferlegt wurden. Nun stellt aber der Entwurf der verbündeten Regierungen etwas ganz Neues in Aussicht, nicht mehr bloße löbliche Vertragsverhältnisse, wozu auch der Zollverein gehörte, nicht mehr einzelne Zollsysteme und Vereine, von denen auch der Zollverein eines neben andern war: sondern ein einiges, bundesstaatliches Zoll- und Handelsgebiet, als Folge und Ausfluß der politischen Einigung, das nicht mehr auf privatem Uebereinkommen sondern auf gemeinschaftlichen Reichsgesetzen beruht und durch gemeinschaftliche Reichsgesetzgebung geordnet wird.

Der Verwaltungsrath hat dem Bevollmächtigten des Hamburger Senats allerdings keine bestimmten Zusagen über die Organisation der neuen Zollunion machen können, und es bleibt der Reichsgesetzgebung überlassen, ob die Hansestädte aus der Zolllinie ausgesondert werden sollen (eine Möglichkeit, welche der Zusatz zu § 33 offen hält). Auch ist kein Zweifel, daß die Ausgleichung der Spezial-Interessen der Einzelstaaten mit den allgemeinen Handels- und Verkehrs-Interessen, daß die Verschmelzung der verschiedenen Zollsysteme die mühsamsten Verhandlungen der beteiligten Regierungen notwendig machen wird. Aber es ist unter den heutigen Umständen doch Vieles gewonnen, wodurch wir im entschiedenen Fortschritt über die Grundlagen der Zollvereins-Verfassung uns befinden. Vor allem wird die Zollunion und die Gesetzgebung, auf der sie begründet und entwickelt werden wird, mit von der Volksvertretung getragen, was bei dem Zollverein auf das Fühlbarste vermist wurde; und sodann ist es nicht mehr zu unterdrückende politische Nothwendigkeit, die uns zur Verschmelzung der Industrie-, Handels- und Schiffahrts-Kräfte antreibt. Der materielle Vortheil verknüpft sich mit den politischen, mit den patriotischen Motiven. Die letztern hat man noch 1847 in Hamburg mit spöttischer Miene angesehen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben die stolze Hansestadt überzeugt, daß sie sich von den erfreulichen und trüben Geschehnissen des großen Vaterlandes nicht frei halten kann, und daß es eine unmögliche Politik wäre, ihre commerciellen Interessen noch ferner zu isoliren von den Handels- und politischen Interessen des Hinterlands. Wir können den dadurch gesicherten Erfolg, das Wachstum, welches das Bündniß und seine Ursachen hierdurch gewonnen hat, nicht hoch genug anschlagen.

Preußen. Kammer-Verhandlungen.

2te Kammer. 10. Sitzung vom 29. August. (Eröffnung 12 1/2 Uhr.)

(Vorsitzender: Präsident Graf Schwerin.)

Auf der Ministerbank befindet sich der Finanzminister v. Rabe und der Minister des Innern v. Mantuffel.

Auf der Tagesordnung steht: 1) Fortsetzung der Wahlprüfungen; 2) Bericht der Commission für die Geschäftsordnung über den Antrag der Abgeordneten Tschow und Genossen; 3) Bericht derselben Commission über den dringlichen Antrag des Abgeordneten Schaffranek.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Präsident ergreift das Wort zu mehreren Mittheilungen. Es seien die Abgg. Schaller, Rohrnisch, Grundmann neu eingetreten und den Abtheilungen zugetheilt worden. Die Commission für Berathung der Vorlagen über die Belagerungszustände hätte sich constituirt und zum Vorsitzenden den Abg. von Auerswald, zum Stellvertreter den Abg. Elwanger, zum Schriftführer den Abg. Körner und zum Stellvertreter den Abg. Bürger. Eben so hätte sich die Commission zur Prüfung der Vorlagen über die deutsche Angelegenheit constituirt. (Es wird das bereits in Nr. 200 d. Z. mitgetheilte Resultat der Wahlen verlesen.) Ferner hätte er den Abgg. Fürst Hasfeld und Selmann Urlaub ertheilt. Der Abg. Krauthofer hätte sein Mandat niedergelegt und es sei dem Ministerium behufs einer Neuwahl dies mitgetheilt worden. Hierauf werden die Urlaubsgesuche der Abgg. Schaller auf 3 Wochen, Ulrich auf 14 Tage, v. Quis auf 4 Wochen, Schaffranek auf Verlängerung seines Urlaubs um 14 Tage, wegen der in seinem Wahlkreise herrschenden Cholera und sanitätspolizeilicher Rücksichten wegen, verlesen und genehmigt.

Der Präsident verliest hierauf zwei Zuschriften des Justizministers über Ermächtigung der Kammer zur Verfolgung zweier Zeitschriften wegen Beleidigung der Kammer. Die eine betrifft die Nr. 32 der Wochenschrift „Klabberadatsch“, die andere eine Gedicht, das nicht näher angegeben wird.

Präsident: Ich glaube nicht, daß es nothwendig sein wird, den betreffenden Artikel zu verlesen, da es lediglich dem richterlichen Ermessen überlassen bleiben muß, ob eine Beleidigung vorliege oder nicht.

Abg. v. Beckerath: Die Staatsbehörden haben ihre Pflicht gethan, indem sie diese Beleidigungen zur Kenntniß der Kammer gebracht haben. Wir haben hier eine moralische Pflicht. Diese Kammer steht zu hoch, um sich mit einem Wisblatt in einen Injurienprozeß einzulassen. Würde eine Commission erwählt, so würde der Antrag auf gerichtliche Verfolgung abgelehnt werden. Aber wir wollen in dieser Sache gar nichts vor eine Commission bringen, sondern den Antrag der Staatsbehörden ohne Weiteres ablehnen. Die öffentliche Kritik, auch wenn sie mit Ernst und Schärfe auftritt, verdient Achtung, niedrige Schmähungen aber nur Verachtung.

Der Antrag des Staatsanwalts wird fast einstimmig verworfen.

Finanzminister v. Rabe: Im Auftrage Sr. Majestät des Königs habe ich der hohen Kammer den Staatshaushaltsetat für 1848 und 1849 vorzulegen. Das Deficit von 5,608,000 Thln., was sich herausgestellt hat, ist durch die Reste des vorhergehenden Jahres vollständig gedeckt. Die freiwillige Anleihe hat mit den Resten zusammen 6,442,014 Thlr. ergeben. Die Differenz beträgt 5,608,000 Thlr. Es bleibt also 834,014 Thlr. Ueberschuß. Dieser Ueberschuß hat bisher gereicht, die Ausgaben zu decken. Eine Anleihe ist nicht nöthig gewesen. Nur bei den Darlehnsaffären ist eine Summe von 1,073,000 Thln. entzogen worden. Auch dazu lag keine dringende Nothwendigkeit vor, doch wußte man ja nicht, wie viel der Krieg kosten würde. Eine vollständige Uebersicht vom vorigen Jahre hoffe ich der hohen Kammer in kurzer Zeit vorlegen zu können.

Ich lege nun noch der hohen Kammer den Entwurf zur Abänderung des Zollltarifs für ungeräuherte Soda vor. Sie beruht auf einer Wiederherstellung des ursprünglichen und dann ermäßigten Zollltarifs. Der Gesetzentwurf mußte sogleich provisorisch in Kraft treten. Beide Vorlagen gehen an die Finanzcommission.

Die noch vorliegenden Wahlprüfungen werden jetzt ohne Bemerkung genehmigt, worauf der erste Bericht der Geschäftsordnungs-Commission über den Antrag des Abg. Tschow verlesen wird.

Der Antrag von Tschow und Genossen ist dahin gerichtet, daß:

- 1) im § 7 der Geschäfts-Ordnung der 2te Absatz fortfällt und dafür Folgendes an die Stelle tritt: Die Wahlen erfolgen in lauter und öffentlicher Abstimmung und zwar: nach dem für die Wahlen der Wahlmänner und Abgeordneten durch das Reglement vom 30. Mai 1849 ergangenen Vorschriften;
- 2) im § 2 der Geschäfts-Ordnung der Zusatz einzuschreiben ist:

In lauter und öffentlicher Abstimmung, das erstemal auf 4 Wochen, sodann für die ganze Dauer der Session u.

Die große Majorität der Commission trägt darauf an, den Antrag zu verwerfen.

Abgeord. Tschow als Antragsteller: Meine Herren, indem ich von meinem Rechte Gebrauch mache, finde ich mich freilich in der peinlichen Lage, für eine Sache zum ersten Male hier das Wort zu ergreifen, welche die Commission verworfen hat. Ich glaube aber, daß die Gründe der Commission sich widerlegen lassen und halte es für meine Pflicht, die Wahrheit zu sagen. Die Gründe der Commission sind beide formeller Natur und nicht erheblich. Den ersten, daß der Wahlmodus noch einer Revision unterworfen sei, widerlegt sich selber, indem sie sagt, daß die Beziehung auf das Wahlgesetz nur der Kürze wegen geschehen sei. Der zweite Grund, daß die Geschäftsordnung verändert werden müßte, ist auch nicht erheblich, weil in den nächsten 6 Wochen, wo die Wahlen vor sich gehen müßten, gewiß schon das Wahlgesetz durch Berathung der Kammern und Sanction des Königs festgestellt sein wird. Meine Ansicht ist aber, daß die Deffentlichkeit eine Lebensfrage unserer politischen Thätigkeit ist und daß das Land besonders bei den Präsidentenwahlen wisse, wie Jeder von uns steht. Aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen meinen Antrag.

Nachdem der Abg. v. Schlotheim als Referent mit wenigen Worten für den Kommissionsantrag sich erklärt, kommt es zur Abstimmung. Beide Anträge des Abg. Tschow werden, gemäß des Kommissionsantrages, mit großer Majorität verworfen.

Der Präsident theilt jetzt ein Schreiben des Abg. Schaffranek mit, in dem derselbe bittet, die Berathung seines Antrages wegen Uebersetzung der Protokolle ins Polnische so lange auszusetzen, bis er von seinem Urlaube zurückgekehrt sei, es sei denn, daß einer seiner Genossen seine Stelle zu ersetzen bereit sein sollte. Der Präsident bemerkt hierzu, daß er sich nicht für berechtigt gehalten habe, den Bericht der Commission von der Tagesordnung zu streichen, da der Schaffranek'sche Antrag auf ordnungsmäßige Weise erledigt worden sei. Die Kammer tritt dem Verfahren des Präsidenten bei.

Hierauf wird der Bericht der Commission verlesen.

Die Commission schlägt der Kammer einstimmig vor: dem Antrage des Abg. Schaffranek und Genossen keine Folge zu geben.

Dagegen aber beschloß sie mit 7 gegen 5 Stimmen, einen in der Commission selbst entsprungenen Antrag aus folgenden Gründen aufzunehmen: Jeder der deutschen Abgeordneten erhält ein deutsches Exemplar der Protokolle von Amtswegen, und es erschien daher der genannten Mehrheit der Commission der Willigkeit, einigen derselben aber auch, mit besonderer Rücksicht auf die Abgeordneten des Großherzogthums Posen, in analoger Anwendung der von unserer Regierung verbrieften Zusagen der Gerechtigkeit entsprechend, der hohen Kammer zu empfehlen, folgenden Antrag zum Beschluß zu erheben:

Fortsetzung.

werden sollten. Nach den Aussagen des Giersberg und des Spiers sollte Angeklagter nach Durchlesung der Proklamation gesagt haben: „solchen Unsinn lese ich nicht, der König ist ein (hier folgte ein beleidigender Ausdruck), es sind alles Unwahrheiten, und er, Angeklagter, werde morgen nicht zu Hause sein.“ Als ihm Giersberg bemerklich gemacht, daß der Landrath die schleunige Verlesung angeordnet, sollte Schorn geäußert haben: „der Landrath ist nicht unser Herrgott.“ Auch noch andere, aber für die Anklage unwesentliche Aeußerungen wurden dem Angeklagten auf Grund der Aussagen des Spiers und Giersberg in der Anklageakte zur Last gelegt. Darauf soll Giersberg gesagt haben: dann werde er selbst das Gebot abhalten. Am nächsten Tage soll der Angeklagte in der Schule über das Gebot gesprochen und namentlich gesagt haben: die Eltern brauchen nicht in das Gebot zu gehen, es wäre nichts Wichtiges, er, Schorn, würde übermorgen selbst ein Gebot abhalten, wo er ihnen von Freiheit vorlesen werde und da werde er die Sache mit abmachen. In diesen letztern Aeußerungen sollte nach der Anklageakte eine Aufforderung zur Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit unter Mißbrauch des Amtes liegen. Der Angeklagte bekannte sich nicht für schuldig. Er bestritt, die auf den König bezügliche Aeußerung gethan zu haben und gab nur zu, daß er gesagt: er müsse morgen verreisen, das Gebot könne ja übermorgen abgehalten werden. Daß er in der Schule mit den Kindern über das Gebot gesprochen, gab der Angeklagte zwar zu, bestritt aber, daß er gesagt: „Die Kinder möchten ihren Eltern sagen, sie brauchen nicht zu kommen.“ Er wollte sich nur erkundigt haben, ob die Einladung zu dem Gebot mittelst des Herumgehens des Geboteisens erfolgt, und als die Kinder dies verneinten, geäußert haben: Es schadet nichts, es ist so nichts Wichtiges. Diese Frage wollte er deshalb an die Kinder gerichtet haben, um sich wegen seiner Reise darnach zu richten, ob das Gebot wirklich stattfinden werde. Zugleich hatte der Angeklagte die Glaubwürdigkeit der beiden einzigen Belastungszeugen angefochten, indem er behauptete, daß sie feindselig und rachsüchtig gegen ihn gesinnt seien. — Es wurde nunmehr zum Zeugenverhör geschritten.

Vorgeladen waren als Belastungszeugen der Wirthschaftsbeamte Giersberg, der Gerichtscholz Spiers, und zwei Mädchen, welche zur Zeit des Vorfalles in der Schulstube anwesend gewesen waren; als Entlastungszeuge der Bauer Kornau. Der Angeklagte hatte aber noch 9 Entlastungszeugen mit zur Stelle gebracht. Außer seiner Dienstmagd, der Louise Schmiegel, welche bei dem Austritt zwischen Giersberg und Spiers einerseits und dem Angeklagten andererseits zugegen gewesen sein sollte, sollten die übrigen Entlastungszeugen sämtlich Thatfachen bekunden, wodurch die Glaubwürdigkeit der beiden Belastungszeugen geschwächt würde. Die durch die gestellten Entlastungszeugen zu erweisenden Einwendungen des Angeklagten gegen die Glaubwürdigkeit des Giersberg und des Spiers lassen sich auf folgende Punkte zurückführen.

Giersberg sei von dem Angeklagten wegen begangener Veruntreuungen seiner Dienstherrschaft denunzirt worden und in Folge dessen von seinem Posten gekommen. Er habe deshalb Rache gegen den Angeklagten gehegt und überhaupt in einem feindseligen Verhältnisse zu ihm gestanden. Spiers habe ebenfalls seit langer Zeit in einem feindseligen Verhältnisse zu ihm, dem Angeklagten, gestanden und ihn um seine Stelle zu bringen gesucht. Beide Zeugen haben dagegen zu einander in dem engsten Verkehr gestanden und namentlich habe Spiers durch den Giersberg ohne Wissen der Herrschaft gewisse unrechtmäßige Vortheile genossen.

Zeuge Giersberg räumte ein, daß er in Folge der Denunziation des Angeklagten wegen Pflichtwidrigkeiten um seinen Posten gekommen sei, wollte aber von dieser Denunziation erst später erfahren haben. Auch daß Spiers Vortheile von ihm ohne Wissen der Herrschaft genossen, gab er zu, behauptete aber, dies sei für geleistete Dienste geschehen. In der Sache selbst blieb er bei seiner der Anklage zu Grunde liegenden Aussage stehen. Spiers räumte ebenfalls die genossenen Vortheile ein, auch gab er als richtig nach, daß er früher einmal von dem Angeklagten wegen Steuerdefraudation denunzirt worden, dagegen bestritt er, daß er zu ihm in einem feindseligen Verhältnisse gestanden. — Der Zeuge Kornau war nach den Angaben von Giersberg und Spiers zugegen gewesen, als Angeklagter die Majestätsbeleidigung ausgestoßen, versicherte aber, die beleidigende Aeußerung über den König nicht gehört zu haben. — Er habe nur gehört, daß Angeklagter noch ge-

sagt: es sind Alles Unwahrheiten. Das Dienstmädchen des Angeklagten, welche ebenfalls zugegen gewesen war, wollte von der Majestätsbeleidigung ebenfalls nichts gehört haben. Alle 4 Zeugen gaben zu, daß der Angeklagte bei dem Wortwechsel mit Giersberg ganz laut gesprochen habe. — Die von dem Angeklagten mit zur Stelle gebrachten Entlastungszeugen Kalinke, Lehrer Barth, Marganus, Kleinert bekundeten Einer wie der Andere, daß Giersberg gesagt: „Wenn Schorn mich nicht verklagt hätte, so hätte ich ihn auch nicht verklagt“, und zwar ging aus ihren Aussagen hervor, daß Giersberg diese Aeußerung zu verschiedenen Malen gethan. Kleinert und Marganus bekunden außerdem, daß Spiers zu verschiedenen Malen geäußert: den Gerichtsschreiber müßten sie suchen wegzubringen, er schade ihm. Zeuge Heger sagt aus: daß Giersberg einmal zu der Frau des Spiers geäußert: „den Schorn müssen wir aus der Gemeinde bringen“ und daß darauf die verehel. Spiers gesagt: „Mein Mann wird schon dafür sorgen.“ Der Ober-Amtmann Volkmar, welcher von 1839—1846 auf dem Dominium gewesen war, sagt aus, daß schon seit langer Zeit ein feindseliges Verhältniß zwischen Spiers und dem Angeklagten bestanden habe. Namentlich hätten, als im Jahre 1841 Schorn gewisse Verbesserungen seines Einkommens in die ihm zu erteilende Vokation aufgenommen wünschte, mehrere Gemeindeglieder und an deren Spitze Spiers, Beschuldigungen gegen den Angeklagten erhoben, um die Ertheilung der Vokation zu hindern. Diese Beschuldigungen seien bei nachheriger Untersuchung unbegründet gefunden worden. Von wesentlichem Eindruck war die Aussage des Pastor Lorenz als nächstem Vorgesetzten des Angeklagten. Er stellte ihm über seine moralische Führung ein günstiges Zeugniß aus. Ueber die Sache selbst konnte er zwar nichts Thatfächliches bekunden. Aus seinen Aeußerungen ging indeß hervor, daß Schorn ihm unbedingtes Vertrauen geschenkt, daß er über den Fall ohne Rückhalt mit ihm gesprochen, und daß er, Zeuge, die moralische Ueberzeugung habe, der Angeklagte habe die ihm zur Last gelegte Aeußerung nicht gethan. Ueber das Verhältniß zwischen dem Angeklagten und den beiden Belastungszeugen und die Glaubwürdigkeit der letzteren sprach er sich etwas zurückhaltend und bildlich aus. Er äußerte etwa: wenn an einem Gebäude die Stützen morsch und faul seien, so thut man am besten, es mit Gras überwachsen zu lassen. — Von den beiden Mädchen, über deren Glaubwürdigkeit der Angeklagte, auf die Aufforderung, als Lehrer sein Urtheil abzugeben, sich sichtlich unparteiisch aussprach, wollte nur das Eine die Aeußerung gehört haben: die Eltern brauchen nicht in das Gebot zu kommen.

Der Staatsanwalt, Ober-Landesgerichts-Assessor Korb, erklärte, daß er nach den gepflogenen Verhandlungen den Geschworenen nicht zumuthen könne, das Schuldig wegen der Majestätsbeleidigung auszusprechen. Hinsichtlich der Aufforderung zur Widersetzlichkeit sei der Thatbestand des Verbrechens nicht vorhanden, auch sei ein Gesetz über ein solches Verbrechen nicht vorhanden. Er beantragte daher wegen beider Verbrechen das Nichtschuldig. — Der Verteidiger, Ref. Koch, stellte kurz alle die Glaubwürdigkeit der Belastungszeugen schwächenden Momente zusammen und schloß sich dem Antrage des Staatsanwalts an. Der Vorsitzende resümirte das Ergebniß der Beweisaufnahme, und bemerkte noch zur Erläuterung des Begriffs der Widersetzlichkeit: daß dazu ein thätiger Widerstand gehörig. — Die Geschworenen erklärten nach kurzer Berathung durch ihren Vorsitzenden Aderholz den Angeklagten beider ihm zur Last gelegten Verbrechen für nicht schuldig und der Gerichtshof sprach ihn demgemäß von Strafe und Kosten frei.

Bemerkten müssen wir nur schließlich, daß grade bei Verhandlungen, wie die heutige, der lebendige Eindruck der Verhandlungen durch ein schriftliches Referat unmöglich vollständig ersetzt werden kann, da der Gesamteindruck in der Regel durch eine Menge kleiner Züge bestimmt, deren ausführliche Darstellung der beschränkte Raum nicht zuläßt. Das Publikum konnte sich übrigens nicht enthalten, bei Verkündung des Spruches in lauten Beifall auszubrechen.

§ Breslau, 30. August. [Zehnte Sitzung des Schwurgerichts.] Das Geschworenen-Gericht bildete sich heute aus den Herren Conrad, Frisch, Jesbinski, Hangwitz, Keitsch, A. Feiebe, D. Eaitte, J. Butter, W. Rastetzki, B. Hipauf, G. Kopisch und B. Dobe. Vor den Schranken erschien der 54 Jahre alte Schlossergeselle Chr. Helbig, als des zweiten gewaltsamen Diebstahls angeklagt. Die Anklageakte wird vom Gerichtsschreiber Herrn Hirschberg verlesen. Nach derselben hat Inkulpat am 28. März d. J. aus einer verschlossenen Stube des „rothen Löwen“ auf der Kupferschmiedestraße eine bedeutende Anzahl Sachen entwendet. Auf frischer That ergriffen, wurde Angeklagter von einem Polizei-Kommissarius vöstitzt; es fand sich bei ihm ein großer Theil der gestohlenen Gegenstände, ein Stemm-eisen und ein lederner Beutel mit 3 Dittrichen. Der Ange-

klagte bekennt sich nicht für schuldig. Als Entlastungszeugen treten zwei junge Männer auf, welche behaupteten, daß Angeklagter kurze Zeit, bevor er den Diebstahl begangen haben soll, mit ihnen in der Bierstube war. Fünf Belastungszeugen, unter denen ein Gensdarm und ein Polizeiergeant, stimmen darin überein, daß Angeklagter die That mit zwei Anderen verübt habe; letztere seien jedoch entkommen. — Nach feierlicher Vereidung der Zeugen beantragt der Staatsanwalt Herr Meyer, den Angeklagten des gewaltsamen Diebstahls unter erschwerenden Umständen für schuldig zu erklären. Der Verteidiger giebt zu, daß es eine Thorheit wäre, behaupten zu wollen, daß gegen den Angeklagten kein Verdacht obwalte. Wenn er jedoch beschwören sollte, derselbe sei der wirkliche Thäter, so wäre er dies nicht im Stande. — Indem der Richter vier Gründe anführt, welche zu Gunsten des Angeklagten sprechen, stellt er den Geschworenen anheim, ihr Urtheil dem angeführten Bedenken gemäß zu fällen. Nachdem der vorsitzende Richter, Herr Appellationsgerichtsrath Greiff das Resumé gegeben hatte, ziehen sich die Geschworenen in ihr Berathungszimmer zurück und erklären den Angeklagten für schuldig. Der Staatsanwalt begründet nun den Antrag auf zwölfjährige Zuchthausstrafe mit Verlust der Nationalcolorade auf § 1233 des Strafgesetzes. Der Verteidiger beantragt das geringere Strafmaß. Der Gerichtshof erkennt dem Antrage des Staatsanwalts gemäß. Gleichzeitig wird der Angeklagte mit 6monatlicher Zuchthausstrafe bedroht, wenn er nach seiner Freilassung je wieder das Schlosserhandwerk betreiben sollte.

* Breslau, 29. August. [Polizeiliche Nachricht.] Gestern Abend zwischen 6 und 7 Uhr stieg der siebenjährige Sohn der Haushälter Stange'schen Eheleute, welche auf der Weißbergergasse Nr. 24 wohnen, vom Burgfelde aus die Wassertreppe neben der vom Burgfelde nach der Weißbergergasse führenden Brücke hinab und wusch sich Hände und Gesicht in der stark angeschwollenen Dhle. Bei diesem Geschäft verlor er das Gleichgewicht und stürzte kopfüber in die Dhle, von der er fort und in die nahe vorbeifließende Oder getrieben wurde. Obgleich mehrere Schiffe sofort bemüht waren, den Verunglückten aufzusuchen, so blieben diese Versuche bei dem hohen Wasserstande der Oder und der starken Strömung erfolglos. Der verunglückte Knabe ist mit einem Paar schwarzen Luchshosen, einem alten Hemde, einem braunleinenen mit rothen Schnüren besetzten Staubhemde, einem dunkelblauen gelbblumten kattunen Halstuche bekleidet. Fußbekleidung trug er nicht. Er hat röthliches Haar, blaue Augen, vollständige Zähne, ein volles Gesicht und keine besondere Kennzeichen.

† Breslau, 30. August. [Polizeil. Nachricht.] Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Oberpegel 18 Fuß — Zoll, und am Unterpegel 8 Fuß 1 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren um 1 Fuß — Zoll, und am letzteren um 1 Fuß 7 Zoll wieder gefallen.

† Aus der Provinz. Am 21. Aug. früh 3 Uhr brach in dem Dorfe Kissa, im Kreise Görlitz, Feuer aus, wodurch in kurzer Zeit 13 Wohnhäuser mit den dazu gehörenden Nebengebäuden ein Raub der Flammen wurden. Menschen oder Vieh sind dabei nicht umgekommen, dagegen ist die Ernte von diesem Jahre ganz verbrannt. Ueber die Entstehung dieses Feuers ist bis jetzt noch nichts ermittelt worden. — Am 26. August Abends um halb 11 Uhr brach in Striege, im Kreise Strehlen, auf dem Boden über dem Pferde stall bei einem Bauer Feuer aus, wodurch dessen Wohnhaus, Stallung und eine Scheuer gänzlich niederbrannte. Der 20 Jahr alte Dienstjunge, Wilhelm Kaiser aus Wammen gebürtig, welcher auf dem Hausboden geschlafen hat und die 42 Jahr alte Stellenbesitzer-Witwe, Maria Pleschke, mit dem Ketten von Sachen begriffen, kamen in den Flammen um. Neben den die Arme, Beine und Kopf ganz abgebrannt, bloß die Körper sind im Schutte aufgefunden worden. Die 72 Jahr alte Detsarmen-Witwe Klenner ist beim Retten der Sachen am ganzen Körper tödtlich verbrannt und muß nach der Aussage des Arztes einen schrecklichen Tod erleiden. Die Entstehung dieses Feuers ist zwar noch nicht ermittelt, indeß wird höchst wahrscheinlich rucklose Brandstiftung vermuthet.

Wels, 27. August. [Gesundheitszustand.] Aus zuverlässigen Quellen kann versichert werden, daß die schwere Krankheit, welche unsere Stadt so schwer heimgesucht hat, als fast erloschen zu betrachten ist. Denn wenn auch noch einzelne Erkrankungen an der Cholera vorgekommen sind, so ist doch der Verlauf der Krankheit nicht mehr so heftig; und es steht zu hoffen, daß bei fernerer Vorsicht und sorgfamer Diät der Gesundheitszustand bald ein ganz befriedigender sein wird. (Fr. Bl.)

* Ratibor, 29. August. [Der Fürstbischof] hielt gestern Abend 7 Uhr seinen feierlichen Einzug, der leider dadurch sehr getrübt wurde, daß fast zur selben Zeit bei dem Hrn. Destill. Polko der Gas-Arbeitskessel platzte und rasch ein gefahrdrohendes Feuer her-

Die neuesten Polka's, Walzer, Quadrillen, Galopp's, Märsche und Potpourri's von **Joseph Gung'l, Bille, Leutner, Strauss, Labitzky etc. etc.**

Fantasien, Potpourri's, Klavier-Anzüge mit und ohne Text aus den neuesten Opern von **Adam, Auber, Bellini, Donizetti, Halévy, Lortzing, Meyerbeer etc. etc.**

Sämmtliche Klavierschulen und Etuden für Pianoforte von **Bertini, Cramer, Czerny, Dobrczinsky, Döhler, Litolf, Ch. Voss etc. etc.**

Die beliebtesten und neuesten Lieder, Arien, Romanzen etc. von **Dames, Löwe, Neithardt, Stern, Thiesen, Ch. Voss, Weiss, Wöhler etc.** überhaupt alle guten Neuigkeiten für Pianoforte und Gesangsmusik,

sind sowohl käuflich, als auch in unserm **anerkannt aufs vollständigste assortirten**

MUSIKALIEN - LEIH - INSTITUT

jederzeit leihweise vorrätig. Die **Abonnements** sind **bekanntlich aufs niedrigste** und in jeder Beziehung für die resp. Theilnehmer **günstig** gestellt, der Eintritt kann mit **jedem Tage** beginnen. **Auswärtige** Abonnenten werden **noch besonders berücksichtigt.**

ED. BOTE & G. BOCK, Königl. Hof-Musikalien-Handlung, **Breslau, Schweidn.-Str. Nr. 8.**

Theater-Nachricht.

Freitag: **Lucia von Lammermoor.** Große Oper in 3 Akten, Musik von Donizetti. **Mrs Lucia, Fräulein Antonie Luczek, Sir Edgard v. Ravenswood, Herr v. Rainer,** vom großherzogl. Hoftheater in Schwerin, als Antrittsrolle. Sonnabend, zum 2ten Male: **Die lustigen Weiber von Windsor.** Lustspiel in 5 Aufzügen von Shakespeare, für die Bühne eingerichtet von Fr. Wassermann. Als Verlobte empfahlen sich: **Maria Piesch, J. Klein.** Sohrau und Bleiwig.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre heut vollzogene eheliche Verbindung zeigen hiernit, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst an: **Hugo Priesemuth, Henriette Priesemuth, geb. Schenk, verw. Fliedel.** Schönefeld, den 28. August 1849.

Todes-Anzeige.

Am 28. d. M. früh halb 1 Uhr, verschied nach kurzem Leiden an der Cholera der Handlungs-Commis **Herr Adolf Jakob.** Wir betrauern in dem Entschlafenen einen wahren Freund und treuen Mitarbeiter. Friede seiner Asche! **Peterswaldbau, den 29. August 1849.** Das gesammte Handlungs-Personal der Handlung des Herrn **E. F. Zwanziger u. Söhne.**

Todes-Anzeige.

Zu Bad Langenau ereilte der Tod am 28. d. nach kurzen Leiden **Herr August Hebe,** meinen treuen Freund und langjährigen bewährten Mitarbeiter meiner Handlung. Ich widme diese Anzeige seinen vielen Freunden mit dem Ausdrucke meines aufrichtigen Schmerzes über den unerwarteten Verlust. **Louis Eichborn.**

Todes-Anzeige.

Nachdem nach des Allmächtigen unerforschlichem Willen unser Vater, Schwieger- und Großvater, der Partikulier **Herr Fischek Richter,** am 23. d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem hohen Alter von 80 Jahren sanft und ruhig nach einem viertägigen Kranklager an Altersschwäche in ein besseres Leben überging, folgte ihm seine, ihm 47 Jahre treu gewesene Gattin, unsere Mutter, Schwieger- und Großmutter **Kathel, geb. Manheimer,** dahin am 26. d. M., im Alter von 67 Jahren, in Folge eines Anfalls der Cholerafrankheit. Aber auch damit schien derselbe nicht erfüllt gewesen zu sein, indem heute Morgen auch unsere Schwester, Schwägerin und Tante, die Jungfrau **Fanny,** in einem Alter von 28 Jahren, an derselben Krankheit ruhig und sanft verschied. Wer den wissenschaftlichen Geist des ersten, den derselbe bis nahe vor seinem Tode gepflegt und dessen Gottlichkeit, auch die Anspruchslosigkeit, Gottergebenheit und Friedensliebe der beiden letzteren kannte, wird unsern unsäglichen Schmerz mit einem stillen Beileid theilen. **Beuthen D/S., 27. August 1849.** Die hinterbliebenen Kinder, Schwiegerkinder und Enkel.

Am 29. v. M. sind vom Eisenram ab bis auf die Nummer 23 Nrhr. in Kasernenweisungen verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält bei Abgabe derselben im Gewölbe Nummer 55, eine angemessene Belohnung.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.) Am 28ten d. M. verschied zu Damnig bei Namslau der landschaftliche Guts-Sequester **Wilhelm Seyferth** in einem Alter von 34 Jahren, nachdem ihm zuvor am 22ten d. M. seine geliebte Gattin und zwei Kinder an der Cholera vorangegangen sind. Tiefbetrübt zeigen wir Verstehendes, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an. **Breslau, den 20. August 1849.** Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.) Heute Nacht 1 Uhr verschied nach schweren Leiden an der Cholera meine verehrte, theure, heißgeliebte Mutter, die verwitwete Frau Kaufmann **Eleonore Stache, geb. Hillmann,** in dem Alter von 49 Jahren und 5 Monaten. Wer die Verstorbene gekannt, wird meinen unerfeglichen Verlust zu würdigen wissen und mir darum eine stille Theilnahme nicht versagen. **Breslau, den 30. August 1849.** **Maria Stache.**

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 6 1/2 Uhr starb im hiesigen Lazareth an Unterleibs-Nervenfieber unser Kamerad, der Unteroffizier **Robert Grzimek.** Diese Anzeige widmen wir betrübt seinen fernern Eltern, Freunden und Bekannten. **Kantonierungsquartier Frankfurt a. M., den 24. August 1849.** Die Avancirten der königl. preussischen reitenden Batterie Nr. 18.

Reffource zur Geselligkeit. General-Versammlung, Vorstand's-Wahl, **den 1. September Abends 8 Uhr.**

Porte-voix en miniature. **Brüsseler kleiner Schall-Feiter oder Gehör-Instrument.**

Auf diese neueste Erfindung, bestehend in einem kleinen akustischen Instrument, ganz nach dem Ohr gebildet, fast unmerklich, nur ein Centimetre im Durchschnitt, dabei mächtig auf das mangelhafte Gehörorgan günstig wirkend, so daß durch anhaltendes Tragen bequem an der allgemeinen Unterhaltung wieder Theil zu nehmen ist, — übernehme ich Aufträge und kostet das Paar in Silber 3 Rthlr., vergoldet 4 Rthlr. und von Gold 1 Friedrichs-d'or. **Edward Groß, am Neumarkt Nr. 42 in Breslau.**

Der sehr wohlgekante Herr, welcher am 24. d. M., Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr in E. Kisting's bair. Bier-Keller einen fast neuen schwarzseidenen Regenschirm mit ausgelegtem Palmenholzstock vergriffen hat, wird hierdurch ersucht, denselben recht bald dort zurückzugeben.

Die Posten eines Jägers und Bedienten auf dem **Dominio Jäschkowitz** sind vergeben.

Ein im Kalkulaturfach bei Gerichten geübter junger Mann findet unter annehmbaren und den sich Meldenden besonders mitzutheilenden Bedingungen sofort dauernde Beschäftigung bei dem Kreis-Gerichts-Depositär-Rendanten und Kalkulator **Scholz** zu Rybnik.

Bekanntmachung.

Von den in Gemäßheit unserer Bekanntmachungen vom 16. Dezember 1846 und 30. Dezember 1847 resp. in der 7ten und 8ten Verloosung gezogenen und den Inhabern resp. zum 1. Juli 1847 und 1. Juli 1848 zur baaren Rückzahlung gekündigten 4prozentigen Pfandbriefen B. sind folgende Nummern, nämlich:

- a) aus der 7ten Verloosung,
 - Nr. 3473, 3487, 4806 à 200 Rtl.
 - Nr. 5559, 6347, 6405, 6660, 8016, 8198, 8735, 8753, 61,045, 61,221 à 100 Rtl.
 - Nr. 11,119, 11,320, 11,694, 11,748, 12,595 à 50 Rtl.
 - Nr. 20,561, 20,931, 21,056, 21,173, 21,180, 21,467, 21,752, 21,951, 22,273, 22,299, 82,003, 82,046 und 82,062 à 25 Rtl.
- b) aus der 8ten Verloosung,
 - Nr. 260 à 1000 Rtl.
 - Nr. 3016, 3227, 3290, 3725, 49,293, 49,652 à 200 Rtl.
 - Nr. 5629, 6052, 7003, 8025, 8225, 8375, 8416, 8921, 61,022, 61,275, 61,500 à 100 Rtl.
 - Nr. 10,504, 10,645, 11,203, 11,336, 11,337, 11,396 à 50 Rtl.
 - Nr. 20,998, 21,062, 21,186, 21,206, 21,982, 22,594, 22,669, 22,793 à 25 Rtl.

bis jetzt noch nicht zur Zahlung präsentirt worden, obgleich die Kapitalien, wie den Inhabern seiner Zeit bekannt gemacht worden ist, für deren Rechnung seit dem Verfalltage resp. vom 1. Juli 1847 und 1. Juli 1848 zinslos niedergelegt worden sind.

Mit Rücksicht auf den Zinsverlust, den sich die Inhaber dieser Pfandbriefe durch Nichtbeachtung unserer Kündigung schon ausgesekt haben und noch ferner aussesen, machen wir dieselben wiederholt darauf aufmerksam, daß der Nennwerth der vorbezeichneten Pfandbriefe gegen Ablieferung der letzteren und der dazu gehörigen Coupons Ser. III. Nr. 4 bis 10 zu der in der 7ten, und Ser. III. Nr. 6 bis 10 zu den in der 8ten Verloosung gezogenen Pfandbriefen, zu jeder Zeit entweder bei der Haupt-Seehandlungs-Kasse in Berlin oder bei dem Handlungshause Ruffer und Comp. in Breslau erhoben werden kann.

Berlin, den 12. Juli 1849. **Königliches Kredit-Institut für Schlesien.**

Aufruf an sämtliche Gärtner Schlesiens.

Zur Bildung eines Gärtner-Vereins für Schlesien laden wir Gärtner zu einer General-Versammlung auf den 2. September d. J. Nachmittags 2 Uhr in das Schmidt'sche Kaffeehaus, Matthiasstraße, hiermit ein. Das Bedürfnis, sich zu vereinigen, ist genugsam gefühlt und es ist deshalb gewiß auf zahlreiche Theilnahme zu rechnen. **Sträßhausen, Eduard Monhaupt, J. G. Pohl, Julius Monhaupt, A. Kattner, E. K. Brachmann, E. Hartmann, Böstel, E. Breiter.**

Breslau-Schweidniz-Freiburger Eisenbahn.

Vom 1. Septbr. d. J. ab haben wir die Transportpreise von Freiburg nach Breslau für eine Tonne Stückkohlen von 8 Sgr. auf 6 Sgr. und kleine Kohlen " 6 1/2 " " 6 " ermäßigt. **Breslau, den 27. August 1849. Direktorium.**

Herabsetzung der Kohlenpreise bei der gewerkschaftlichen Niederlage auf dem Freiburger Bahnhofs.

Vom 1. September d. J. ab werden auf der vorgedachten Niederlage die Stückkohlen zu 25 1/2 Sgr. und die kleinen Kohlen zu 16 1/2 Sgr. à Tonne verkauft. **Breslau, den 27. August 1849. F. W. Möhring, Rechnungsführer.**

